

Vorlage Nr. 14/3583

öffentlich

Datum: 13.08.2019
Dienststelle: LVR-Klinikum Essen
Bearbeitung: Frau Nowak

Krankenhausausschuss 4 11.09.2019 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2018 des LVR-Klinikums Essen

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2018 des LVR-Klinikums Essen gemäß Vorlage 14/3583 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 des LVR-Klinikums Essen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat das LVR-Klinikum Essen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 57.124,19 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 57.124,19 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 266.552,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 323.676,60 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen wird gemäß § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

Für den Vorstand

S p l e t t

Vorsitzende des Vorstands

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 57.124,19 ab.

Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen – für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3583:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des LVR-Klinikums Essen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

S p l e t t
Vorsitzende des Vorstands

Jahresabschluss

2018

**LVR-Klinikum Essen, Kliniken und Institut der
Universität Essen-Duisburg
(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)
in Trägerschaft des
Landschaftsverband Rheinland, Köln**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a	2018 EUR	2017 EUR	P a s s i v a	2018 EUR	2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	5.284.745,30	5.284.745,30
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.687,59	6.374,07	2. Kapitalrücklage	138.174,84	138.174,84
	6.687,59	6.374,07	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	2.889.849,47	2.586.172,87
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	50.796.780,35	52.220.641,30	c) freie Gewinnrücklage	533.447,59	800.000,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	119.873,76	127.999,13	d) andere Gewinnrücklage	520.000,00	500.000,00
4. technische Anlagen	7.099,96	12.035,31	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	531.939,85	727.642,77		9.366.217,20	9.309.093,01
	51.455.693,92	53.088.318,51	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	51.462.381,51	53.094.692,58	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	18.355.870,60	18.791.221,63
B. Umlaufvermögen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	22.034.481,93	22.984.554,98
I. Vorräte				40.390.352,53	41.775.776,61
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.178,09	20.795,03	C. Rückstellungen		
	35.178,09	20.795,03	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.182.092,00	3.298.259,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Rückstellungen	4.112.663,88	4.924.136,96
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.158.926,40	11.607.146,64		7.294.755,88	8.222.395,96
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	2.810.921,97	3.358.432,08	2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BpflV	20.947,00	1.846.946,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	715.478,12	660.785,27
EUR 20.947,00 (Vorjahr EUR EUR 1.846.946,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 715.478,12 (Vorjahr EUR 660.785,27)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	7.241.451,06	9.996.997,56
7. Sonstige Vermögensgegenstände	2.096.378,85	2.155.360,18	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.553.715,92 (Vorjahr EUR 6.082.708,21)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.484.105,34	1.276.930,00
	20.087.174,22	18.967.884,90	- davon nach der BpflV		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.123,25	529.260,70	EUR 13.884,00 (Vorjahr EUR 3.783,00)		
	20.156.475,56	19.517.940,63	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.484.105,34 (Vorjahr EUR 1.276.930,00)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten			10. sonstige Verbindlichkeiten	5.131.026,76	1.375.244,69
2. andere Abgrenzungsposten	4.529,82	4.589,89	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.131.026,76 (Vorjahr EUR 1.375.244,69)		
	4.529,82	4.589,89		14.572.061,28	13.309.957,52
	71.623.386,89	72.617.223,10		71.623.386,89	72.617.223,10

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	40.942.501,81	39.562.526,32
2. Erlöse aus Wahlleistungen	548.778,00	553.140,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.594.694,60	5.407.173,03
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	171.765,26	191.142,65
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	289.324,65	316.957,90
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.871.405,86	2.743.376,94
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.436.634,55	566.093,88
	<u>51.855.104,73</u>	<u>49.340.410,72</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.530.456,27	30.550.835,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.775.055,56 (Vorjahr EUR 2.660.824,75)	8.630.472,79	8.242.524,03
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.280.277,99	3.107.890,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.255.369,11	2.111.540,33
	<u>46.696.576,16</u>	<u>44.012.789,59</u>
Zwischenergebnis	<u>5.158.528,57</u>	<u>5.327.621,13</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 863.600,56 (Vorjahr EUR 1.212.822,26)	873.857,74	1.225.263,45
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.553.752,40	1.552.565,52
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	363.943,16	763.854,50
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	428.146,82	375.199,76
	<u>1.635.520,16</u>	<u>1.638.774,71</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.828.187,77	1.820.378,56
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.806.555,26	4.296.629,45
	<u>6.634.743,03</u>	<u>6.117.008,01</u>
Zwischenergebnis	<u>159.305,70</u>	<u>849.387,83</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 3.248,76 (Vorjahr EUR 7.558,22)	4.262,07	8.504,41
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 87.382,77 (Vorjahr EUR 94.285,90) - davon aus der Aufzinsung EUR 3.221,31 (Vorjahr EUR 7.787,43)	90.624,14	102.419,12
	<u>-86.362,07</u>	<u>-93.914,71</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 11.527,41 (Vorjahr EUR 4.424,88)	15.819,44	11.315,16
28. Jahresüberschuss	<u>57.124,19</u>	<u>744.157,96</u>
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	266.552,41	0,00
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	323.676,60	744.157,96
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 52,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2018 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangsangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 20,07 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.182.092,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 4.041.674,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2018 insgesamt EUR 3.377.173,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 29.03.2019. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 859.582. Beginnend mit dem

Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 0,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 31.772.278,07 (Vj. EUR 28.893.624,73).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2019 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 2.811 (Vj. TEUR 3.358). Die Forderungen setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 394 (Vj. TEUR 825) und eine Forderung gegen die Klinik Langenfeld aus Kapitaleinlage für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.417 (Vj. TEUR 2.533) zusammen.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betragen TEUR 21 (Vj. TEUR 1.847).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2018 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 96 (Vj. TEUR 251).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	715.478,12	0,00	0,00
Vorjahr	660.785,27	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	3.553.715,92	3.687.735,14	2.500.022,97
Vorjahr	6.082.708,21	3.914.289,35	3.568.639,35
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.484.105,34	0,00	0,00
Vorjahr	1.276.930,00	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	5.131.026,76	0,00	0,00
Vorjahr	1.375.244,69	0,00	0,00
Gesamt	10.884.326,14	3.687.735,14	2.500.022,97
Vorjahr	9.395.668,17	3.914.289,35	3.568.639,35

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Essen weitergegeben wurden. Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2018	Tilgung	31.12.2018
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	2.500.000,00	2,50	2.036.596,96	108.997,54	1.927.599,42
2014	1.000.000,00	1,59	855.394,85	44.937,32	810.457,53
2016	1.383.000,00	1,52	1.245.382,40	69.150,00	1.176.232,40
	4.883.000,00		4.137.374,21	223.084,86	3.914.289,35

Darüber hinaus enthält die Position im Wesentlichen noch Verbindlichkeiten aus der Umbuchung des Cashpool-Kontos in Höhe von EUR 2.181.329,73 und der Lohnsteuer-Verbindlichkeit für Dezember 2018 in Höhe von EUR 455.091,81.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	40.942,5	39.562,5
Erlöse aus Wahlleistungen	548,8	553,1
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.594,7	5.407,2
Nutzungsentgelte der Ärzte	171,8	191,1
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	289,3	317,0
Umsatzerlöse	47.547,1	46.030,9

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 73.912,91 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 235.547,57 aus 2017 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 3.221,31 (Vj. EUR 7.787,43) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 22.559,92 (Vj. EUR 26.895,37) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	20.870,00
andere Bestätigungsleistungen	1.689,92
	22.559,92

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Jane E. Splett (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Norbert Scherbaum
Pflegedirektorin:	Christiane Frenkel

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 577.173,53 (Vj. EUR 564.609,13). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jane E. Splett	153.916,16	42.308,62	5.265,15	201.489,93
Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum	230.113,72	12.642,10	0,00	242.755,82
Christiane Frenkel	101.670,48	24.772,38	6.484,92	132.927,78
Vorstand gesamt	485.700,36	79.723,10	11.750,07	577.173,53

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 26.249,58 (Vj. EUR 25.762,52).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 11.931,22 (Vj. EUR 12.006,12). Der Anteil für das LVR-Klinikum Essen beträgt in 2018 EUR 4.001,64 (Vj. EUR 4.406,71). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

 Mitglieder**CDU**

Hohl, Peter (Vorsitzender)
(Lehrer a. D.)
Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Fischer, Peter * (bis 07.10.2018)
(Bereichsleiter Verwaltung)
Fischer, Peter (ab 08.10.2018)
(Bereichsleiter Verwaltung)
Isenmann, Walburga
(Studiendirektorin)
Kersten, Gertrud
(Lehrerin)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)
Simon, Bernhard *
(Pensionär)

SPD

Kiehlmann, Peter (stellv. Vorsitzender)
(Verwaltungsangestellter)
Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Engler, Gerd *
(Dipl. Sozialarbeiter)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Nüse, Theodor
(Rentner)
Soloch, Barbara
(Bankkauffrau)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

 stellvertretende Mitglieder**CDU**

Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Henk-Hollstein, Anna
(Selbstständige Kauffrau)
Kühlwetter, Joachim
(Kriminalbeamter)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Meies, Fritz (bis 20.07.2018)
(Rektor a. D.)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Rubin, Dirk (ab 08.10.2018)
(Dipl.-Sozialpädagoge)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)
Wörmann, Josef
(Geschäftsführer)

SPD

Eichner, Harald
(Pensionär)
Franz, Michael
(techn. Angestellter)
Gabriel, Joachim (bis 07.11.2018)
(Bürokaufmann)
Heinisch, Iris (ab 19.12.2018)
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Schulz, Ursula
(Journalistin)
Wietheger, Karin
(Bankkauffrau i. R.)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
(Referent)
Fliß, Rolf
(Freiberufler)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)

FDP

Haupt, Stephan
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

FREIE WÄHLER

Reinhard, Lothar *
(Lehrer i. R.)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl Friedrich *
(Lehrer)
Tuschen, Johannes-Jürgen
(selbstständiger Grafiker)

FDP

Grün, Rainer
(Sicherheitsfachkraft)
Hermann, Petra *
(Organisationsberaterin)
Müller-Rech, Franziska *
(Dipl.-Kauffrau, MdL)

Die Linke.

Hamm, Gudrun
(Rentnerin)
Hofmann, Mathias *
(Betriebswirt)

FREIE WÄHLER

Dzur, Waltraud *
(IT-Systemkauffrau)
Vallot, Margret *
(Journalistin)

* = Sachkundige/-r Bürger/-in

Im Jahr 2018 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2018	2017	+/-
weiblich	588	560	28
männlich	232	218	14
Summe	820	778	42
davon befristete Arbeitsverhältnisse	20,98%	18,12%	2,86%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,24	42,88	-0,64

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2018 eingetreten.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Essen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 57.124,19 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 266.552,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 323.676,60 der Rücklage zugeführt.

Essen, 31.03.2019

Der Klinikvorstand

gez.

Jane E. Splett
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum
Ärztlicher Direktor

gez.

Christiane Frenkel
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2018	
		Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2018		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
2.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	394.932,46	3.576,90	0,00	0,00	0,00	398.509,36	388.558,39	3.263,38	0,00	0,00	391.821,77	6.687,59	
		394.932,46	3.576,90	0,00	0,00	0,00	398.509,36	388.558,39	3.263,38	0,00	0,00	391.821,77	6.687,59	
A.II. Sachanlagen														
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	61.658.144,50	27.905,28	0,00	0,00	0,00	61.686.049,78	9.437.503,20	1.451.766,23	0,00	0,00	10.889.269,43	50.796.780,35	
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	466.441,25	0,00	0,00	0,00	0,00	466.441,25	338.442,12	8.125,37	0,00	0,00	346.567,49	119.873,76	
4.	technische Anlagen	138.848,37	0,00	0,00	0,00	0,00	138.848,37	126.813,06	4.935,35	0,00	0,00	131.748,41	7.099,96	
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	4.965.770,95	164.394,52	0,00	0,00	1.325.296,35	3.804.869,12	4.238.128,18	360.097,44	0,00	1.325.296,35	3.272.929,27	531.939,85	
		67.229.205,07	192.299,80	0,00	0,00	1.325.296,35	66.096.208,52	14.140.886,56	1.824.924,39	0,00	1.325.296,35	14.640.514,60	51.455.693,92	
		67.624.137,53	195.876,70	0,00	0,00	1.325.296,35	66.494.717,88	14.529.444,95	1.828.187,77	0,00	1.325.296,35	15.032.336,37	51.462.381,51	

